

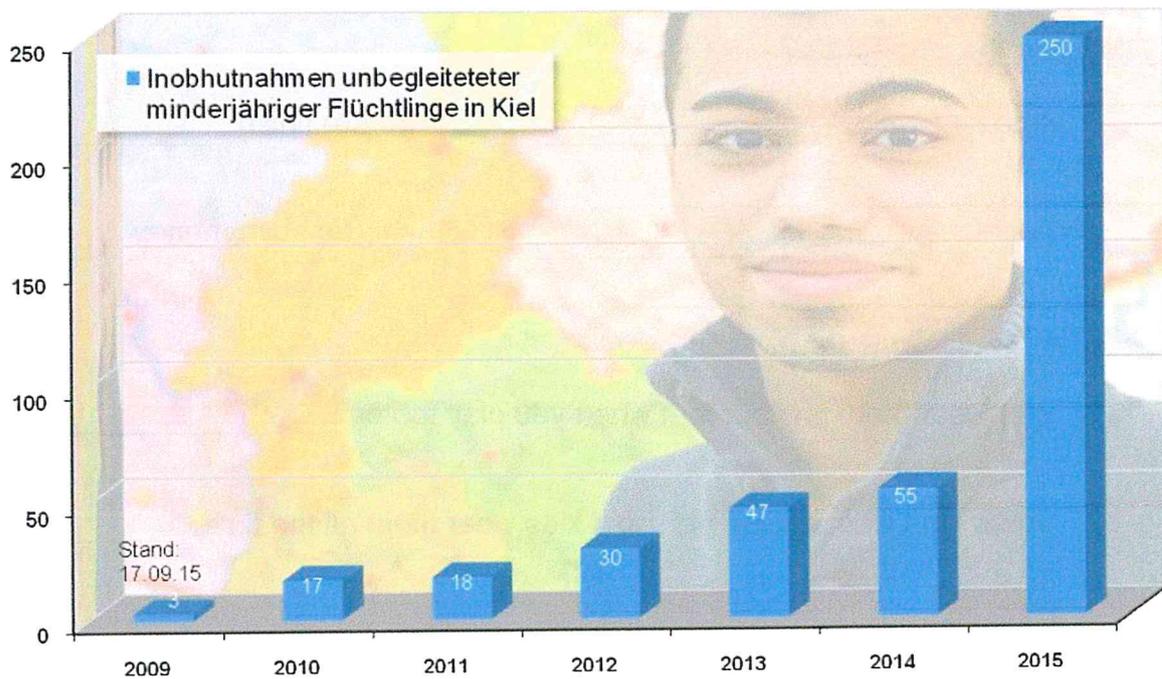
Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Die Abteilungen Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Kinder- und Jugendhilfedienste (KJhD) sowie Gesetzliche Vertretung von Minderjährigen der Landeshauptstadt Kiel informieren den Jugendhilfeausschuss mit dieser Geschäftlichen Mitteilung über die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Kiel.

Zum Hintergrund

Nach der vollständigen Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2010 wechselte die Hauptverantwortung für die Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge von den Ausländerämtern in die Jugendhilfe. Die Landeshauptstadt Kiel war in der Vergangenheit selten Anlaufpunkt minderjähriger Flüchtlinge. Meist wurde Schleswig-Holstein insgesamt eher als Durchreiseland nach Skandinavien genutzt. Seit 2012 ist ein sprunghafter Anstieg bei den Inobhutnahmezahlen festzustellen (2012: 30; 2013 47; 2014 55 und in 2015 bislang 250 Personen. Etwa die Hälfte der in Obhut genommenen Jugendlichen verlässt Kiel in den ersten Tagen und Wochen wieder nach Skandinavien oder mit unbekanntem Ziel. Zu diesen Inobhutnahmen kommen derzeit rund 130 unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge, die im Rahmen regulärer Hilfen zur Erziehung durch den ASD betreut werden.

Inobhutnahmen in Kiel

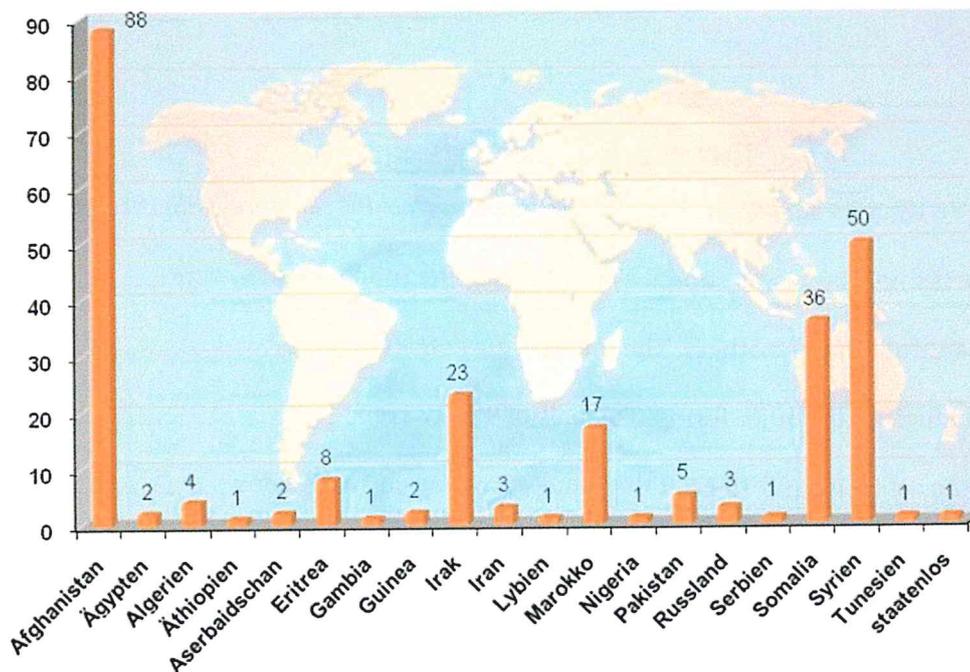


Zu den jungen Menschen

In 2015 kamen bislang 250 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Kiel. Überwiegend sind die jungen Menschen zwischen 15 und 17 Jahren alt, selten jünger. Es kommen fast ausschließlich männliche Flüchtlinge. Die überwiegende Zahl der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge stammt aus Afghanistan, weitere wichtige Herkunftsländer sind Syrien, Somalia und der Irak.

Die Fluchtgründe gleichen sich bei allen: sie stammen aus den Krisenregionen der Welt und suchen Schutz vor Krieg, politischen oder religiösen Auseinandersetzungen oder Naturkatastrophen. In aller Regel nehmen ihre Familien einen hohen Aufwand auf sich, um ihren Kindern eine Perspektive in Europa zu ermöglichen. Damit verbunden ist eine hohe Erwartungshaltung der Zurückgebliebenen und eine starke emotionale Belastung für die jungen Menschen.

nach Herkunft



Zum Verfahren

Inobhutnahme

In aller Regel werden die jungen Flüchtlinge durch die Polizei oder den Bundesgrenzschutz aufgegriffen, in manchen Fällen wird der Erstkontakt auch durch die Ausländerbehörde vermittelt. Stellt sich nach erster Befragung durch die Polizei oder die Ausländerbehörde heraus, dass es sich um einen Minderjährigen handeln könnte, veranlasst der ASD zunächst eine vorläufige Schutzmaßnahme, nämlich die Inobhutnahme des jungen Menschen nach § 42 SGB VIII.

Was passiert in den ersten Tagen?

In ersten Gesprächen unter Beteiligung eines Sprachmittlers werden durch eine sozialpädagogische Fachkraft des ASD zunächst die Personalien, die Fluchtgründe und der Reiseweg des jungen Menschen ermittelt. Zudem wird geklärt, ob der Minderjährige in Kiel oder Umgebung familiäre Bindungen oder andere Bezugspersonen hat. Weiteres Ziel des Gespräches ist es, eine erste Einschätzung zur Altersangabe zu bekommen. Wird die Minderjährigkeit nach der ersten Ermittlung bejaht, muss das Familiengericht umgehend angerufen werden, um die Einsetzung eines Vormundes zu veranlassen. Der Vormund wird in der Regel durch die Landeshauptstadt Kiel gestellt. In manchen Fällen steht auch ein Einzelvormund von „Lifeline e.V.“, einem Verein, der sich für die Interessen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge einsetzt, als gesetzliche Vertretung des jungen Menschen zur Verfügung.

Ist die gesetzliche Vertretung des Minderjährigen geklärt, kann ein Antrag auf Hilfen zur Erziehung gestellt werden, darauf folgt meist die Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung.

Während der Inobhutnahme wird unter anderem auch eine medizinische Versorgung vermittelt, z. B. um einen Impfstatus zu erstellen oder akute Krankheiten behandeln zu lassen. Zudem wird über eine unkomplizierte Regelung eine Bekleidungsbeihilfe gewährt, so dass zeitnah der nötigste Bedarf gedeckt werden kann.

Besondere Aufmerksamkeit seitens der Vormundschaft benötigen Jugendliche, die sich mit Verwandten (Brüder, Onkel, Cousins o.ä.) in Gemeinschaftsunterkünften aufhalten. Ein Jugendhilfebedarf kann in diesen Fällen auch vorhanden sein, sodass Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung vom Vormund individuell beim Allgemeinen Sozialdienst beantragt und von dort gestaltet werden müssen. Eine Trennung von den vertrauten Begleitpersonen in Form einer Inobhutnahme würde dem Kindeswohl in diesen Fällen nicht entsprechen.

Im Rahmen der Vormundschaft werden Asylanträge in Kooperation mit dem Verein Lifeline e.V. gestellt. Aktuell werden 163 Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Jugendliche geführt.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen Behörden?

Die inzwischen traditionell gute Zusammenarbeit zwischen dem ASD und der Polizei trägt auch in diesem Bereich dazu bei, dass Abläufe auf Grund der hohen Belastung zwar nicht immer reibungslos, aber immer konstruktiv gestaltet werden können. Inobhutnahmen von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen bei der Bundespolizei am Kieler Hauptbahnhof erfolgen fast täglich, die Ansprechpersonen auf beiden Seiten sind bekannt und die Abläufe werden routiniert gestaltet.

Auch in der neuen zentralen Aufnahmestelle am Nordmarksportfeld treffen regelmäßig unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge ein. Da die Aufnahmestelle für diesen Personenkreis nicht ausgelegt ist, werden die dort eintreffenden jungen Menschen ebenfalls durch den ASD in Obhut genommen. Erste Gespräche zur Gestaltung gelungener Abläufe wurden vor Ort mit der Polizei und dem Deutsche Roten Kreuz bereits geführt.

Auch das Familiengericht gehört zu den wichtigen Kooperationspartnern, da jeder unbegleitete, minderjährige Flüchtling eines Vormundes bedarf. Inzwischen konnten die Abläufe und Verfahren im ASD und dem Familiengericht stärker aufeinander abgestimmt werden, um Synergie-Effekte zu erzielen. Weitere Gespräche folgen, um die Mehrbelastung für beide Seiten möglichst gering zu halten.

Die Zusammenarbeit zwischen der Zuwanderungsabteilung und dem ASD gestaltet sich vertrauensvoll und läuft nach einem verbindlichen Verfahren. Neben der Klärung des Reiseweges und einer mitunter erforderlichen gemeinsamen Alterseinschätzung steht hierbei insbesondere die Abklärung aufenthaltsrechtlicher Fragen im Mittelpunkt.

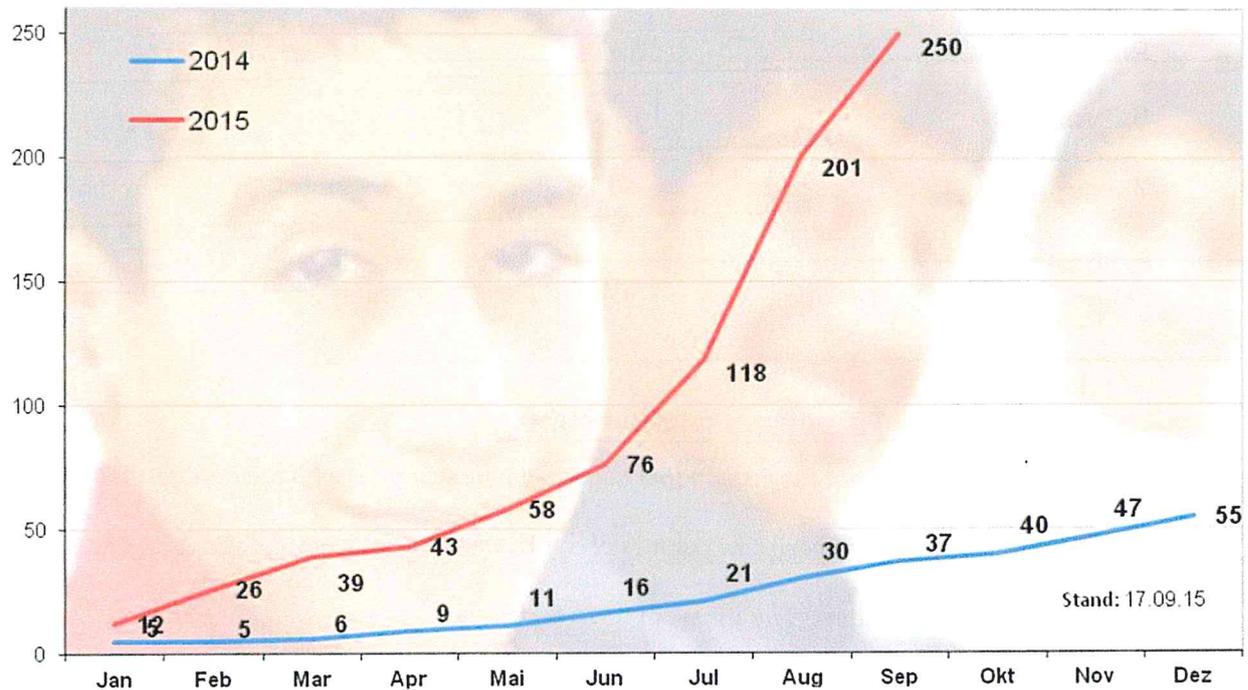
Wo werden die jungen Menschen untergebracht?

Die Kinder- und Jugendhilfedienste im Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel sind für die Organisation der Unterbringung von Inobhutnahmen, hier der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, in Kiel zuständig.

Insgesamt wurden 2015 wie oben beschrieben 250 junge Flüchtlinge in Kiel in Obhut genommen. Die Landeshauptstadt Kiel selbst verfügt mit dem Jugendhaus Nordlicht auf dem Gelände Hof Hammer über eine eigene Einrichtung zur Unterbringung junger Flüchtlinge mit acht Plätzen. Daneben stehen Heimplätze in Einrichtungen von nicht auf Flüchtlinge spezialisierte freie Träger in ganz Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Seit Frühjahr 2015 hat sich die Situation jedoch grundlegend verändert. Zum Einen nahm der Zu-
zug unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach Deutschland und nach Kiel stark zu. Zum Anderen
waren alle Kapazitäten der Träger in Kiel und im Land inzwischen erschöpft. Hin und wieder
fanden sich nach aufwendiger wöchentlicher Recherche einzelne Plätze im Land.

Entwicklung



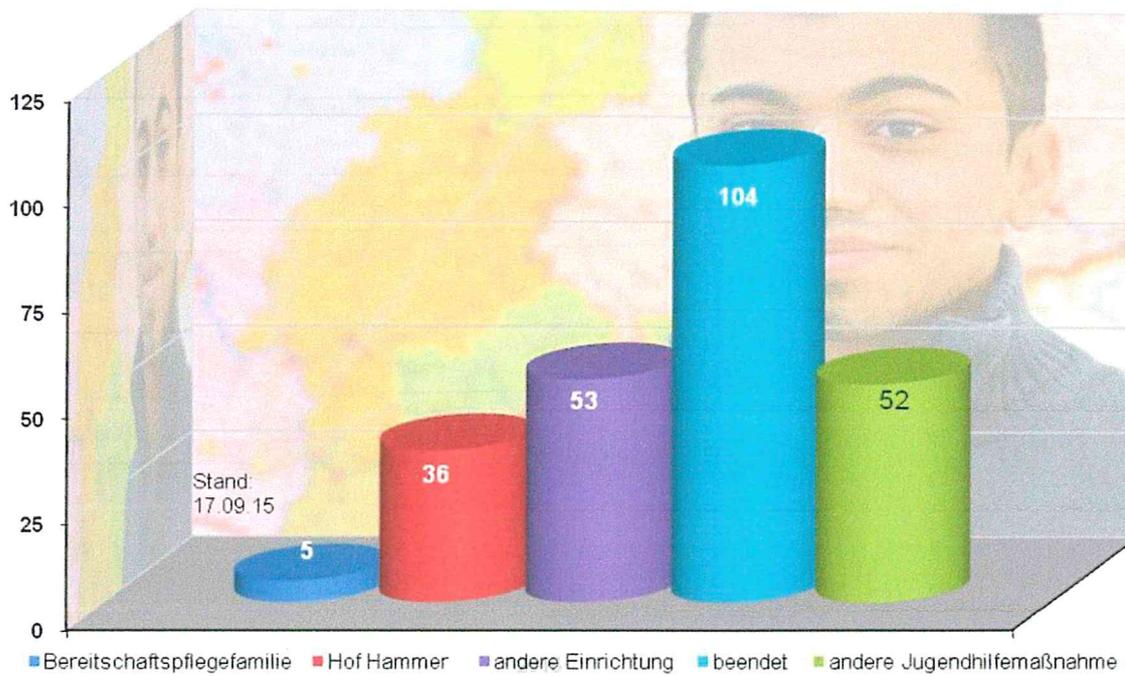
Einige wenige Jugendliche konnten in erfahrene Bereitschaftspflegefamilien untergebracht werden. Mehrere Unterbringungen in Pflegefamilien scheiterten aber angesichts der großen Herausforderungen von Sprache, Kultur und persönlicher Belastung der Jugendlichen schnell.

Vor dem Hintergrund dieser Situation, und um die erwogene Bereitstellung von Containern umgehen zu können, nutzt die Landeshauptstadt Kiel seit den Sommerferien inzwischen drei Internatsgebäude der Beruflichen Schulen auf dem Gelände Hof Hammer zur Unterbringung. Für die Internatsschüler mussten mit Beginn der Schulzeit in einer gemeinsamen Kraftanstrengung der beteiligten Ämter andere adäquate Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden.

Die Gebäude auf Hof Hammer stehen auch weiterhin zur Verfügung. Diese Einrichtungen stellen aber eine Not- und Interimslösung dar, bis im Kieler Stadtgebiet weitere Liegenschaften zur Unterbringung hergerichtet sind. Dazu erfolgten bereits Planungsaufträge für ein Gebäude im Schusterkrug, im Pötterweg und in der Diesterwegstraße.

Auf Hof Hammer werden derzeit 36 Jugendliche betreut und versorgt. Es handelt sich ausschließlich um männliche Jugendliche im Alter von 15-18 Jahren, vornehmlich aus Afghanistan, Syrien, Irak, Somalia und Marokko. Die Jugendlichen sprechen kein Deutsch, sind aber alle zum Deutschunterricht an Regelschulen angemeldet und werden demnächst beschult, sobald Kapazitäten dafür bereitstehen. Bis dahin bieten die KJhD vor Ort selbst täglich Deutschunterricht an.

Unterbringung



Die Jugendlichen werden rund um die Uhr von Fachpersonal betreut. Ein Hintergrunddienst ist rund um die Uhr erreichbar, um in Krisensituationen unterstützen zu können. Für diese Aufgabe werden fortlaufend zusätzliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingestellt. Diese teils sehr jungen Fachkräfte am Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit müssen von erfahrenen Fachkräften in diese anspruchsvolle pädagogische Aufgabe eingearbeitet werden. Auch aus diesem Grund ist eine ausschließlich dezentrale Unterbringungsstruktur derzeit nicht zu organisieren.

Viele der Jugendlichen sind sehr bedürftig, haben teilweise eine lange Flucht hinter sich und teilen schlimme Erfahrungen von Krieg, Leid und Entbehrung. Das gemeinsame Leben auf engem Raum stellt die Jugendlichen vor große Herausforderungen. Nicht immer können sie ihre Gefühle steuern und körperliche Auseinandersetzungen vermeiden. Gleichzeitig sind sie aber auch ganz normale Jugendliche mit altersentsprechenden Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten. Im Mittelpunkt der Betreuung steht also die notwendige persönliche Hilfestellung, die Entwicklung individueller Perspektiven, aber natürlich auch die Gestaltung von Alltag und Freizeit.

Die KJhD stehen im engen Austausch mit der Polizeidienststelle in Hassee und der Polizeidirektion in Kiel. Eine Gefährdungslage für die jugendlichen Flüchtlinge wird von dort nicht gesehen.

Mögliche Unterstützungsleistungen durch Kieler Bürgerinnen und Bürger werden im Moment weniger durch materielle Spenden, als eher durch Freizeitangebote oder kleine individuelle Sprachförderangebote gesehen.

Zur Perspektive

Eine Veränderung der Situation ist im Moment nicht in Sicht. Eine neue bundesrechtliche Regelung ab 01.01.2016 sieht zwar eine verbindliche Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf die Bundesländer vor. Angesichts der derzeit vorliegenden Datenlage muss allerdings von einer zusätzlichen Aufnahmepflicht Schleswig-Holsteins ausgegangen werden. Eine Verteilungsquote innerhalb des Bundeslandes auf die kreisfreien Städte und Kreise liegt zudem noch nicht vor. Außerdem muss auch weiterhin von einer erhöhten Attraktivität Kiels und damit auch vorrangigen örtlichen Zuständigkeit der Landeshauptstadt ausgegangen werden. Insofern

wird der Unterbringungsdruck hoch und unsere Anstrengungen, geeignete Unterbringungskapazitäten zu schaffen, ungebremst bleiben müssen.

Das Land Schleswig-Holstein als Aufsichtsbehörde für die stationäre Unterbringung hat in einem Spitzengespräch mit den Jugendhilfeträgern und den Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und freien Trägern angesichts der zugespitzten Situation mit einzelnen Kommunen wie Flensburg, Neumünster, Kiel, Lübeck und Ostholstein entsprechende Rahmenbedingungen vereinbart. Darüber hinaus plant das Land ab Jahresbeginn die Einrichtung von fünf bis sechs zentralen Aufnahmestellen im Land, ohne damit allerdings die primäre örtliche Zuständigkeit aufheben zu können. Die Verpflichtung der Landeshauptstadt Kiel, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu finden, bleibt.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Entwicklung für die Stadt Kiel?

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen hat erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung und stellt die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der beteiligten Ämter vor große Herausforderungen und führt zu starken persönlichen Belastungen. Durch kurzfristig eingesetztes zusätzliches Personal wird versucht, Abhilfe zu schaffen.

Im Allgemeinen Sozialdienst wurden zu Beginn des Jahres bereits zwei zusätzliche Planstellen geschaffen, auf Grund der weiteren erheblichen Zunahme der Flüchtlingszahlen sind inzwischen zwei weitere Planstellen in Planung.

In den Kinder- und Jugendhilfediensten wurden überplanmäßig und befristet fünfzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Betreuung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und eine zusätzliche Mitarbeiterin für die Organisation der Inobhutnahme eingestellt. Insgesamt sechs zusätzliche Planstellen sind bereits genehmigt und werden umgehend besetzt.

Im Bereich der gesetzlichen Vertretung für Kinder und Jugendliche mussten innerhalb dieses Jahres bisher drei neue Planstellen aufgrund der gestiegenen Fallzahlen geschaffen werden. Gesetzlich geregelt ist, dass eine Vollzeitkraft max. 50 Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Vormundschaft betreuen darf. Derzeit gibt es im Jugendamt insgesamt 315 Vormundschaften bzw. Pflegschaften. Davon sind 163 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.

In Kooperation mit anderen Fachdiensten, Institutionen und Einrichtungen wird nun in der Folge die Herausforderung bestehen, eine Perspektive mit und für die jungen Menschen zu schaffen.